



Würzburger Diözesanblatt

Amtliches Verordnungsblatt der Diözese Würzburg

166. Jahrgang

Nr. 10

22.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Bischof von Würzburg

- Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes . . . 255
- Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes . . . 256
- Firmtermine 257

Bischöfliches Ordinariat

- Richtlinie für die Abrechnung der Kosten
bei der Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen. 261
- Personalnachrichten 265
- St. Kilians-Konfraternität 267

Anlagen

- Änderungen und Ergänzungen zu den Richtlinien für Arbeitsverträge in den
Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) – Ausgabe Nr. 61

Bischof von Würzburg

Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Hier: Inkraftsetzung der Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 per Videokonferenz folgende Beschlüsse gefasst, die ich hiermit für die Diözese Würzburg in Kraft setze.

- A Änderungen der Anlagen 14 und 30 zu den AVR
(Tarifrunde Ärztinnen und Ärzte)
- B Inklusionsbetriebe nach Anlage 20 zu den AVR
- C Klarstellung zur Weihnachtswendigung für Auszubildende
in Anlage 7 zu den AVR
- D Ausschlussfristen in § 23 AT AVR
- E Änderungen in der Anlage 33 zu den AVR

II. Die vorstehenden Beschlüsse treten zum jeweils genannten Zeitpunkt in Kraft.

Der Wortlaut der Beschlüsse ist im Einzelnen in der Anlage Nr. 61 zu diesem Amtsblatt ersichtlich. Diese Anlage ist Bestandteil des Amtsblattes.

Würzburg, 5. Oktober 2020

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes

Hier: Inkraftsetzung des Beschlusses der Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 8. Juli 2020

Die Regionalkommission Bayern der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat in ihrer Sitzung am 8. Juli 2020 per Videokonferenz folgenden Beschluss gefasst, den ich hiermit für die Diözese Würzburg in Kraft setze.

I. Übernahme der ab dem 1. Januar 2020 beschlossenen mittleren Werte

Der Beschluss der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 18. Juni 2020 zur Ärzte-Tarifrunde, Änderungen in der Anlage 30 zu den AVR wird hinsichtlich aller dort beschlossenen mittleren Werte zur Entgelt- und Vergütungshöhe sowie zur Einmalzahlung nach Ziffer I.15 des o. g. Beschlusses der Bundeskommission mit der Maßgabe übernommen, dass alle dort beschlossenen mittleren Werte zu denselben Zeitpunkten, beginnend ab dem 1. Januar 2020 als neue Entgelt- und Vergütungswerte sowie als Einmalzahlung für den Bereich der Regionalkommission Bayern festgesetzt werden.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Würzburg, 5. Oktober 2020

Dr. Franz Jung
Bischof von Würzburg

Firmtermine

SCHULJAHR 2019/2020

Aufgrund der Corona-Pandemie fielen im Schuljahr 2019/2020 ab Freitag, 13. März 2020, 72 geplante Firmungen aus.

An folgenden Terminen wurden bzw. werden diese Firmungen in neun Regionen des Bistums nachgeholt:

Region Aschaffenburg

Mittwoch, 9. September 2020

11.30 Uhr in Aschaffenburg, St. Gertrud (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Aschaffenburg, St. Gertrud (Weihbischof Ulrich)

Region Bad Kissingen

Donnerstag, 10. September 2020

08.30 Uhr in Bad Kissingen, Herz Jesu (Weihbischof Ulrich)

11.30 Uhr in Bad Kissingen, Herz Jesu (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Bad Kissingen, Herz Jesu (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Hammelburg (Bischof em. Friedhelm)

Region Bad Neustadt

Freitag, 16. Oktober 2020

08.30 Uhr in Salz (Weihbischof Ulrich)

11.30 Uhr in Hohenroth (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Herschfeld (Weihbischof Ulrich)

Region Haßberge

Dienstag, 10. November 2020

17.00 Uhr in Ebern (Weihbischof Ulrich)

Freitag, 13. November 2020

08.30 Uhr in Haßfurt, Ritterkapelle (Bischof Franz)

11.30 Uhr in Haßfurt, Ritterkapelle (Bischof Franz)

16.00 Uhr in Wonfurt (Bischof Franz)

Samstag, 14. November 2020

11.30 Uhr in Hofheim (Abt Michael)

16.00 Uhr in Hofheim (Abt Michael)

Region Kitzingen**Mittwoch, 18. November 2020**

08.30 Uhr in Münsterschwarzach, Abtei (Bischof Franz)

11.30 Uhr in Münsterschwarzach, Abtei (Bischof Franz)

16.00 Uhr in Münsterschwarzach, Abtei (Abt Michael)

Region Main-Spessart**Dienstag, 20. Oktober 2020**

11.30 Uhr in Frammersbach (Bischof Franz)

16.00 Uhr in Retzbach (Bischof Franz)

Region Miltenberg/Obernburg**Freitag, 2. Oktober 2020**

08.30 Uhr in Bad Königshofen (Weihbischof Ulrich)

11.30 Uhr in Wülfershausen (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Weisbach (Weihbischof Ulrich)

Montag, 30. November 2020

08.30 Uhr in Mömlingen (Bischof Franz)

11.30 Uhr in Großwallstadt (Bischof Franz)

16.00 Uhr in Mömlingen (Bischof Franz)

Region Schweinfurt**Samstag, 19. September 2020**

08.30 Uhr in Gochsheim (Weihbischof Ulrich)

11.30 Uhr in Schweinfurt, St. Kilian (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Schweinfurt, St. Kilian (Weihbischof Ulrich)

Montag, 7. Dezember 2020

08.30 Uhr in Schweinfurt, St. Kilian (Bischof Franz)

11.30 Uhr in Schweinfurt, St. Kilian (Bischof Franz)

Region Würzburg**Samstag, 3. Oktober 2020**

11.30 Uhr in Würzburg, Dom (Weihbischof Ulrich)

16.00 Uhr in Würzburg, Dom (Weihbischof Ulrich)

**SCHULJAHR 2020/2021
OKTOBER BIS NOVEMBER****Dekanat Aschaffenburg-Ost****Samstag, 21. November 2020**

10.30 Uhr in Haibach für die Einzelpfarrei Haibach (Bischof em. Friedhelm)

Dekanat Haßberge**Mittwoch, 11. November 2020**

08.15 Uhr in Eltmann für die Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus im Baunach-, Itz- und Lautergrund, Baunach (Weihbischof Ulrich)

11.00 Uhr Firmung in Eltmann für die Pfarreiengemeinschaft Main-Steigerwald, Eltmann (Weihbischof Ulrich)

Donnerstag, 12. November 2020

08.15 Uhr in Untersteinbach für die Pfarreiengemeinschaft Heilig Geist – Rauhenebrach (Weihbischof Ulrich)

11.00 Uhr in Ebelsbach für die Pfarreiengemeinschaft Maintal – Heilige Länder, Kirchlauter (Weihbischof Ulrich)

Montag, 16. November 2020

14.00 Uhr in Knetzgau für die Pfarreiengemeinschaft Knetzgau (Weihbischof Ulrich)

Freitag, 27. November 2020

10.30 Uhr in Sand für die Pfarreiengemeinschaft Am Weinstock Jesu, Zeil am Main (Bischof em. Friedhelm)

Dekanat Lohr**Samstag, 7. November 2020**

11.30 Uhr in Marktheidenfeld für die Pfarreiengemeinschaft St. Laurentius am Spessart, Marktheidenfeld (Abt Michael)

16.00 Uhr in Lohr für die Pfarreiengemeinschaft Zwölf Apostel am Tor zum Spessart, Lohr (Abt Michael)

Dekanat Schweinfurt-Stadt**Freitag, 23. Oktober 2020**

10.00 Uhr Firmung in Schweinfurt, Maria Hilf für die Franziskus-Schule
(Weihbischof Ulrich)

Dekanat Schweinfurt-Süd**Sonntag, 8. November 2020**

10.30 Uhr in Alitzheim für die Pfarreiengemeinschaft Marienhain, Herlheim
(Bischof em. Friedhelm)

Bischöfliches Ordinariat

Richtlinie für die Abrechnung der Kosten bei der Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen

1. Teil

Regelungen für die Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen in der Diözese Würzburg

Für die Teilnahme an Exerzitien und Einkehrtagen werden im aktiven Dienst befindliche Mitarbeiter/-innen der Diözese Würzburg für die im Rahmen der jeweiligen Ordnungen definierten Zeiträume unter Fortzahlung der Vergütung von der Arbeit freigestellt.

Exerzitien

sind eine längere Zeit des Rückzugs aus dem Beziehungs- und Arbeitsalltag in die Stille, um in mehreren Stunden täglichen Gebetes (und meist mithilfe einer Begleiterin oder eines Begleiters) die Begegnung mit Gott und seinem Wort zu suchen. Durchgängiges Schweigen, persönliche Betrachtungszeiten und die tägliche Gottesdienstfeier sind grundlegende Gestaltungselemente. In der Regel dauern Exerzitien zwischen fünf und zehn Tage, in ihrer Vollform nach Ignatius von Loyola dreißig Tage. Ziel der Exerzitien ist es, im Blick auf Jesus Christus das eigene Leben zu ordnen und die persönliche Christusnachfolge zu vertiefen.

Einkehrtage

sind eine als mehrtägiger Kurs (mit mindestens drei Übernachtungen) konzipierte geistliche Zeit des Rückzugs an einen geeigneten ruhigen Ort. Mithilfe ausgewählter Elemente wie Besinnung, Gebet, Meditation, biblische und geistliche Impulse, aber auch durch Begegnung, Gespräch und Interaktion in der Gruppe kann das eigene Leben betrachtet und die Freundschaft mit Gott und den Menschen vertieft werden. Anders als bei Exerzitien finden Einkehrtage in der Regel nicht im durchgängigen Schweigen statt.

Kostenregelung

Wenn Mitarbeiter/-innen an Exerzitien oder Einkehrtagen teilnehmen, gilt nachfolgende Regelung:

1. Anträge auf Bezuschussung für die Teilnahme an Exerzitien oder Einkehrtagen sind ausschließlich mit dem betreffenden Antragsformular nach Klärung mit der/dem Dienstvorgesetzten und vor Beginn der Maßnahme an das

„Referat Geistliches Leben“ zu stellen. Das Antragsformular ist im MIT abrufbar. Dem Antrag ist eine Kursausschreibung beizufügen.

2. Der Eigenanteil der jeweiligen Teilnehmerin/des jeweiligen Teilnehmers ist pro Kurstag inklusive Übernachtung wie folgt gestaffelt. Die Höchstgrenze der bezuschussbaren Kosten pro Tag liegt bei 70,00 €.

Eigenanteilgruppe 1

Priester, Diakone mit Hochschulabschluss, Pastoralreferenten/-innen sowie Verwaltungspersonal mit einer Entgeltgruppe EG 12 oder höher, mit einer Wochenarbeitszeit von:

19,5 Std. oder mehr	35,00 €
weniger als 19,5 Std.	17,50 €

Eigenanteilgruppe 2

Diakone, Gemeindefreferenten/-innen, Sozialpädagogen/-innen und Verwaltungspersonal mit einer Entgeltgruppe EG 8 oder höher, mit einer Wochenarbeitszeit von:

19,5 Std. oder mehr	25,00 €
weniger als 19,5 Std.	12,50 €

Eigenanteilgruppe 3

Verwaltungspersonal und vergleichbare Eingruppierungen mit einer Wochenarbeitszeit von:

19,5 Std. oder mehr	15,00 €
weniger als 19,5 Std.	7,50 €

Eigenanteilgruppe 4

Diakone im Zivilberuf und vergleichbare Eingruppierungen:

weniger als 19,5 Std.	5,00 €
-----------------------	--------

3. Zuschüsse werden in der Regel für fünf Tage im Jahr gewährt. Da es im Interesse des Dienstgebers liegt, dass Mitarbeiter/-innen auch an längeren Exerzitien (bis zu zehn Tagen in einem Zeitraum von zwei Jahren) teilnehmen, kann der Zuschuss im Einzelfall auch für die Zeit solcher längeren Exerzitien gewährt werden.

4. Spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme sind die entsprechenden Originalbelege und eine Teilnahmebestätigung beim „Referat Geistliches Leben“ einzureichen.

5. Die Anweisung zur Auszahlung des beantragten Zuschusses erfolgt über das „Referat Geistliches Leben“. Der/Die Mitarbeiter/-in kann auf Antrag abschließend eine Bescheinigung über den erhaltenen Zuschussbetrag für die Verwendung im Rahmen der Steuererklärung erhalten.

6. Fahrtkosten werden nach den üblichen Sätzen bis zu einer Höchstgrenze von 100 km (einfache Fahrt) unter Vorlage der entsprechenden Belege durch das „Referat Geistliches Leben“ erstattet. Ein Eintrag dieser Fahrten in das Fahrtenbuch ist nicht zulässig. Bei Bahnfahrten kann ein maximaler Betrag von 70,00 € (Hin- und Rückfahrt) erstattet werden. Die für die An- und Abreise aufgewendete Zeit unterliegt dem Versicherungsschutz bei Wegeunfällen.

Für Exerzitien und Einkehrtage externer Anbieter ohne Bezuschussung durch den Dienstgeber gilt folgende Regelung:

Wenn es sich um die Teilnahme an Exerzitien oder Einkehrtagen externer Anbieter handelt, für die der/die Mitarbeiter/-in keinen Zuschuss durch den Dienstgeber beantragen kann oder will, ist im Einzelfall zu klären, ob die Teilnahme an diesem Kurs als Maßnahme der Exerzitien bzw. Einkehrtage gewertet werden kann. In jedem Fall ist die Teilnahme an einer solchen Maßnahme rechtzeitig vor Beginn mit der/dem jeweiligen Dienstvorgesetzten abzusprechen. Sollte die Maßnahme nicht als Exerzitien oder Einkehrtage gewertet werden können, ist eine Teilnahme der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters nur durch Gewährung von Urlaub unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zur Einbringung des Erholungsurlaubs möglich.

2. Teil

Regelungen für die Inanspruchnahme von geistlicher Begleitung

Grundsätze

Für die Inanspruchnahme von geistlicher Begleitung gelten nachfolgende Regelungen:

1. Die Gespräche zur geistlichen Begleitung finden in der Regel sechs bis zehnmal pro Jahr statt.
2. Die für die geistliche Begleitung aufgewendete Zeit (inklusive Fahrzeiten) unterliegt dem Versicherungsschutz bei Wegeunfällen. Sie kann jedoch nicht auf die Sollarbeitszeit angerechnet werden.
3. Fahrtkosten werden nach den üblichen Sätzen bis zu einer Höchstgrenze von 100 km (einfache Fahrt) auf Antrag unter Vorlage der entsprechenden Belege durch das „Referat Geistliches Leben“ erstattet. Ein Eintrag dieser Fahrten in das Fahrtenbuch ist nicht zulässig. Bei Bahnfahrten kann ein maximaler Betrag von 70,00 € (Hin- und Rückfahrt) erstattet werden. Die dafür aufgewendete Zeit unterliegt dem Versicherungsschutz bei Wegeunfällen.

4. Gegebenenfalls anfallende Honorare für geistliche Begleitung werden nicht erstattet.

Alle vorstehenden Regelungen lassen die Verpflichtung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters unberührt, bei einer Teilnahme an den genannten Maßnahmen den erforderlichen Eintrag in das Urlaubs- und Fehlzeitenblatt, welches durch die Besoldung jeweils zu Jahresbeginn zur Verfügung gestellt wird, vorzunehmen (je nach gegebener Konstellation unter Ziffer 1 oder 3).

Die vorstehenden Regelungen werden zum 1. November 2020 in Kraft gesetzt und gelten vorerst bis zum 30. Oktober 2021.

Würzburg, 5. Oktober 2020

Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar

Personalnachrichten

In die Ewigkeit wurden heimgerufen:

Herr Pfarrer i. R. Fridolin **Helbig**.

Geboren am 5. Juli 1936 in Hesselbach,
zum Priester geweiht am 29. Juni 1964 in Ravengiersburg,
am 16. September 2020 verstorben,
beerdigt in Hesselbach.

Herr Diakon Bernhard **Kullmann**.

Geboren am 8. Januar 1954 in Aschaffenburg,
zum Ständigen Diakon geweiht am 26. Oktober 1986 in Würzburg,
am 8. September 2020 verstorben,
beerdigt in Aschaffenburg-Damm.

Herr Diakon Bernd **Raabe**.

Geboren am 19. Februar 1946 in Adorf/Waldeck,
zum Ständigen Diakon geweiht am 4. September 1982 in Würzburg,
am 17. September 2020 verstorben,
beerdigt in Nürnberg-Worzeldorf.

Herr Studiendirektor a. D. Erich **Weingart**.

Geboren am 2. März 1933 in Euerdorf,
zum Priester geweiht am 21. Juli 1957 in Würzburg,
Mitglied der St. Kilians-Konfraternität,
am 20. September 2020 verstorben,
beerdigt in Maibach.

Bischof Dr. Franz Jung hat ernannt:

Herrn Johnson **Thottathil Kurian**, Pfarrvikar in den Pfarreiengemeinschaften St. Christophorus im Baunach-, Itz- und Lautergrund, Baunach und St. Kilian und Weggefährten, Pfarrweisach zum Pfarrvikar in den Pfarreiengemeinschaften Um den Michaelsberg, Heustreu; St. Martin Brend, Brendlorenzen; Bad Neustadt; St. Bonifatius um den Höhenberg, Salz und Don Bosco – Am Salzforst, Hohenroth (pastoraler Raum Bad Neustadt) mit Wirkung vom 1. Dezember 2020;

Herrn Pater George **Menachery** MCBS zum Pfarrvikar in der Pfarreiengemeinschaft Um Maria Sondheim, Arnstein mit Wirkung vom 1. Dezember 2020;

Herrn Pater Matthäus **Sandrock** OSB zum Diözesanrichter am Bischöflichen Offizialat der Diözese Würzburg für weitere fünf Jahre mit Wirkung vom 1. Juli 2020;

Herrn Wolfgang **Senzel**, bisher Pfarrvikar in der Pfarreiengemeinschaft Bad Neustadt, zum Pfarrvikar (50 %) in der Pfarreiengemeinschaft Dürrbachtal mit Wirkung vom 1. Dezember 2020;

Herrn Domvikar Paul **Weismantel**, Spiritual am Bischöflichen Klerikalseminar Würzburg, Abteilungsleiter Glaube und Leben sowie Leiter des Referates Geistliches Leben, zum geistlichen Leiter für das Exerzitienhaus Himmelspforten, Würzburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2020.

Bischof Dr. Franz Jung hat berufen:

Herrn Generalvikar Dr. Jürgen **Vorndran** zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Stiftung „Miteinander für das Leben“ bis zum 8. Juli 2023, mit Wirkung vom 21. September 2020.

Bischof Dr. Franz Jung hat entpflichtet:

Herrn Pfarradministrator Nediljko **Kesina** von der Aufgabe als Pfarradministrator der Pfarrei Nüdlingen mit Wirkung vom 1. November 2020.

Ernannt wurde:

Herr Pfarrer i. R. Hans **Beetz** zum Pfarradministrator der Pfarreien Brendlorenzen, Herschfeld und Rödelmaier sowie der Kuratie Lebenhan bis zum Aufzug des neuen Stelleninhabers mit Wirkung vom 1. Oktober 2020.

Angewiesen wurden:

Herr Andreas **Bergmann**, Pastoralreferent, als Bildungsreferent in der KEB Forum Schmerlenbach e. V. (19,5 Stunden/Woche) sowie als Diözesanbeauftragter für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (19,5 Stunden/Woche) mit Wirkung vom 1. September 2020;

Herr Johannes **Fleck**, Diakon im Hauptberuf, für die Mitarbeit im Gesprächsladen Würzburg mit Wirkung vom 19. September 2020;

Ruhestandsversetzung:

Bischof Franz hat die erbetene Resignation des Herrn Pfarrer Andreas **Bosl**, Pfarrer der Pfarreien Oberleinach und Unterleinach, zum 1. Dezember 2020 mit Dank und Anerkennung für die langjährigen, treuen und guten Dienste in der Seelsorge angenommen und ihn in den dauernden Ruhestand versetzt.

St. Kilians-Konfraternität

Die St. Kilians-Konfraternität lädt zum jährlichen Treffen ihrer Mitglieder am Buß- und Betttag 2020 ein. Eine herzliche Einladung ergeht auch an noch nicht Mitglieder.

Termin: Mittwoch, 18. November 2020 (Buß- und Betttag)

Ort: Priesterseminar Würzburg, Domerschulstraße 18, 97070 Würzburg
(Aula des Priesterseminars)

Programm

09.30 Uhr

Ankommen

Kaffee und Begegnung

09.45 Uhr

Vortrag „Professor et confessor. Romano Guardini – Liturgische Bewegung – Würzburg – Rothenfels“

(Referent: Dr. theol. Erik Soder von Güldenstübbe, Würzburg)

11.00 Uhr

Messfeier in der St. Kiliansgruft des Neumünsters als Bruderschaftsmesse für lebende und verstorbene Mitglieder

12.15 Uhr

gemeinsames Mittagessen im Speisesaal des Priesterseminars

Anmeldung vor allem zum Zwecke der Planung des Kaffees und Mittagessens bitte bis zum 9. November 2020 an:

- Pfr. Richard Englert (Direktor der Konfraternität)
Obertorstraße 1, 97737 Gemünden am Main
Tel.: 09351 3257; Fax: 09351 600532
E-Mail: richard.englert@bistum-wuerzburg.de

Wegen der Corona-Krise bitte die Hygieneregeln beachten (Abstand sowie Mund-Nasenschutz).

Neuanmeldungen zur St. Kilians-Konfraternität sind jederzeit beim Vorstand der Bruderschaft möglich.

Würzburg, 22. Oktober 2020

Bischöfliches Ordinariat
Dr. Jürgen Vorndran
Generalvikar



Bischöfliches Ordinariat, Postfach 110362, 97030 Würzburg
ZKZ 07431, PVSt.

Deutsche Post 

Würzburger Diözesanblatt – Amtliches Verordnungsblatt des Bistums Würzburg

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Würzburg

Redaktion: Bischöfliches Ordinariat Würzburg | Kanzlei der Kurie | Abt. Notariat

Kontakt: 09 31 3 86-67011 | amtsblatt@bistum-wuerzburg.de

Layoutkonzept: Verlagsatelier Michael Pfeifer | www.verlagsatelier.de

Druck: Hausdruckerei des Bischöflichen Ordinariates Würzburg

Ausgabe: i. d. R. monatlich | Bezugspreis: 29,00 € jährlich